Verordnung

Gemäß § 13 des Tourismusgesetzes, LGBl. Nr. 86/1997 idgF, hat die Gemeindevertretung von Übersaxen in ihrer Sitzung vom 16.10.2017 folgende Änderung der Gästetaxe-Verordnung der Gemeinde Übersaxen beschlossen:

Der § 3 hat zu lauten:

lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.10.2017 beträgt die Höhe der Gästetaxe pro Nächtigung und Gast in der Zeit vom 1.1. bis einschließlich 31.12. eines jeden Jahres € 1,00**.**

Diese Verordnung tritt am 1.1.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Rainer Duelli

angeschlagen am:
abgenommen am: